

**Niederschrift über die  
Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit (10. Wahlzeit) des  
Landkreises Trier-Saarburg  
am 21.02.2017 im Sitzungssaal der Kreisverwaltung in Trier.**

Beginn: **16:00** Uhr

Ende: **17:35** Uhr

**Anwesenheit**

Vorsitz

Frau Kreisbeigeordnete  
Stephanie Nickels

Mitglieder

Herr Willi Auler  
Herr Walter Bamberg  
Herr Günter Britten  
Herr Hartmut Heck  
Herr Sascha Kohlmann  
Frau Dr. Kathrin Meß  
Herr Lothar Rommelfanger  
Frau Kerstin Schikora  
Frau Edith van Eijck  
Frau Heide von Schütz

Mitglieder mit beratender Stimme

Herr Dr. Christoph Emmerling  
Frau Anne Hennen  
Frau Gisela Krämer

mit beratender Stimme

Herr Kreisbeigeordneter Helmut Reis

Verwaltung

Frau Nadja Adams  
Herr Karl-Peter Binz  
Herr Joachim Christmann  
Herr Hans-Jürgen Haas  
Herr Dr. Harald Michels  
Frau Angelika Mohr  
Frau Mona Scalla  
Herr Detlef Schmitz

Schriftführer

Herr Engelbert Klassen

**nicht anwesend:**

### **Zur Geschäftsordnung**

Die Kreisbeigeordnete Stephanie Nickels, in Vertretung für Herrn Landrat Schartz, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Ausschusses, die Mitarbeiter der Verwaltung und die geladenen Gäste.

Die Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Änderungen der Tagesordnung werden nicht beantragt. Diese wird daher wie folgt abgewickelt.

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

- 1. Kommunale Unterstützung der Hebammen  
Vorlage: 0068/2017**
- 2. Neukonzeption des Konzeptes "Flucht und Asyl"  
Vorlage: 0035/2017**
- 3. Ermittlung der angemessenen Kosten der Unterkunft im SGB II/SGB XII  
(schlüssiges Konzept)  
Vorlage: 0030/2017**
- 4. Gesetzesänderungen durch das Pflegestärkungsgesetz II/III, Bundesteilhabegesetz, Regelbedarfsermittlungsgesetz  
Vorlage: 0076/2017**
- 5. Kennzahlen aus dem Bereich der Hilfe zur Pflege und der Eingliederungshilfe  
Vorlage: 0077/2017**
- 6. Mitteilungen und Verschiedenes**

## Öffentlicher Teil

### 1. Kommunale Unterstützung der Hebammen Vorlage: 0068/2017

#### **Protokoll:**

Die Vorsitzende begrüßt Frau Kerscher vom Sozialdienst Katholischer Frauen und Frau Boesen vom Hebammenverband.

Die Vorsitzende verweist auf die Sitzungsvorlage und macht ergänzende Ausführungen zu dieser Thematik.

Herr Christmann geht dann detailliert auf die Problematik ein. Er beschreibt die bisherige Umsetzung und die Perspektive der kommunalen Unterstützung der Hebammen.

Aufgrund der bestehenden Schwierigkeiten in der Umsetzung der Koordinierungsstelle und der Tatsache, dass diese nicht zielführend umgesetzt wurde, wird durch die Verwaltung deren Fortsetzung nicht empfohlen.

Mit den ortansässigen Krankenkasse –AOK- seien inzwischen mögliche Perspektiven erörtert worden. Von dort sei Unterstützung signalisiert worden.

Vorgesehen ist, dass die Krankenhäuser in Saarburg und Hermeskeil jeweils eine Fachkraft beschäftigen, die zu festgelegten Zeiten eine Sprechstunde anbieten. Die Abrechnung dieser Leistungen und damit die Refinanzierung der Aufwendung des Landkreises sind jedoch von den Kassen nicht abschließend geklärt.

Nach kurzer Diskussion der Mitglieder fasst der Ausschuss folgenden Beschluss:

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit empfiehlt dem Kreisausschuss, die Fortführung der im Jahr 2016 im Rahmen der kommunalen Unterstützung der Hebammen aufgebauten Hebammensprechstunde in Konz zu beschließen.

Die Koordinierungsstelle zur Vermittlung von Hebammen an (werdende) Mütter soll jedoch mit Ablauf des Projektzeitraumes 31.03.2017 eingestellt werden.

Darüber hinaus wird die Verwaltung im Hinblick auf den Antrag der Fraktion Die GRÜNEN und den Beschluss des Kreistages vom 12.12.2016 beauftragt, ein Konzept zur Ausweitung der Hebammensprechstunde an de-

zentralen Standorten im Landkreis gemäß der in dieser Vorlage genannten Grundzüge zu erarbeiten und dem Kreisausschuss zur Beratung vorzulegen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich mit 9 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung beschlossen.

## **2. Neukonzeption des Konzeptes "Flucht und Asyl" Vorlage: 0035/2017**

### **Protokoll:**

Die Vorsitzende verweist auf die Sitzungsvorlage und begrüßt zu dem Caritasdirektor Dr. Kettern. Sie bat Herrn Christmann um weitere Erläuterungen. Er begrüßt noch die Vertreter der Netzwerke Flüchtlingshilfe in der Verbandsgemeinde Trier-Land.

Herr Christmann teilt mit, dass der bisherige Betreuungsschlüssel von 1:100 (1 Sozialarbeiter/-helfer für 100 Personen) aufgrund der geringeren Zahl der Asylbewerber geändert wurde.

An den Standorten Konz, Saarburg und Schweich werde jeweils ein Büro für die soziale Betreuung beibehalten, das jeweils mit 2 Personen besetzt ist. Zusätzlich wird in den Verbandsgemeinden Ruwer, Trier-Land und Schweich sowie in den Verbandsgemeinden Hermeskeil, Kell am See und Saarburg jeweils 1 Sozialarbeiter für die Betreuung der dezentral unterbrachten Asylbewerber eingesetzt, sodass ab April 2017 insgesamt 8 Sozialarbeiter/-helfer beschäftigt werden. Durch die Stellenreduzierung von bisher 14 Stellen auf dann 8 Stellen vermindere sich auch die vom Landkreis zu tragenden Personalkosten von bisher 1,00 Mio. auf dann rund 600.000 EUR. Die Konzeption sollte für die Zeit ab April bis Ende des Betreuungskonzeptes im Dezember 2018 festgeschrieben werden.

Herr Kohlmann stimmt den Ausführungen seines Vorredners grundsätzlich zu. Das Projekt sei Vorbild für das ganze Land. Bezüglich der Betreuungsquote ist er jedoch anderer Ansicht und kann den Ausführungen der Verwaltung nicht zustimmen. Bei weniger zu Betreuenden muss Personal zurückgefahren werden. Wenn weniger zu betreuen sind, können die bisherigen Strukturen nicht beibehalten werden. Er erwartet, dass Personal, auch in der Zukunft der Entwicklung der Fallzahlen anzupassen.

Frau Krämer indes vertritt die Auffassung der Verwaltung. Das Personal

wird benötigt, auch insbesondere wegen Sprachförderung.

Herr Rommelfanger fragt wie der Begriff „Sozialhelfer“ definiert wird. Hierzu macht Dr. Kettern entsprechende Ausführungen.

Weiter betont Herr Dr. Kettern die gute Zusammenarbeit mit der Verwaltung des Landkreises. Der Landkreis sei die Probleme angegangen und habe „eigenes Geld in die Hand genommen“. Er hatte gehofft, dass dies auch auf Bundes- und Landesebene, ebenso geschehe. Aber oft scheitere dies am Geld. Viel Geld gehe aber in die Ballungsgebiete

Durch die Personalreduzierung betroffenen Sozialarbeiter konnten teilweise in anderen Bereichen eingesetzt werden.

Herr Rommelfanger betont nochmals ausdrücklich die besonderen Leistungen der eingesetzten Sozialarbeiter.

Bezüglich des Stellenschlüssels von 1:8 führt Herr Dr. Kettern aus, dass dieser landesweit im oberen Bereich liege. Seiner Kenntnis nach liege der günstigste bei 1:75, während der Durchschnitt bei 1:150 liege.

Herr Christmann betont, dass es sich um komplexes Thema handelt. Ab Mitte 2016 habe sich die Zahl der Entscheidungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) deutlich erhöht, sodass verstärkt bisherige Asylbewerber nach dem positiven Entscheid des BAMF aus dem Leistungsbereich des Asylbewerberleistungsgesetzes ins Zweite Buch Sozialgesetzbuch gewechselt sind. Es müsse überlegt werden welcher Minimalstruktur es bedarf um sinnvoll zu arbeiten.

Herr Schmitz weist darauf hin, dass bei weiterer Reduzierung des Personals, Standorte geschlossen werden müssen.

Die Vorsitzende fasste hiernach nochmals die Beratung zusammen.

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit fasst daraufhin nachfolgenden Beschluss:

### **Beschluss:**

**Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit empfiehlt dem Kreisausschuss und dem Kreistag, das bestehende Konzept für die soziale Betreuung von Asylbegehrenden im Landkreis Trier-Saarburg ab April 2017 bis Projektende im Dezember 2018 dahingehend fortzuschreiben, dass Asylbegehrende sowie Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge ab Zuweisung in den Landkreis Trier-Saarburg bis zu 6 Monate in den Gemeinschaftsunterkünften betreut werden. Asylbegehrende und abgelehnte Asylbewerber die in der eigenen Wohnung untergebracht sind, werden ebenfalls bis zur Anerkennung**

**bzw. Ausreise über die 6 Monate hinaus weiter betreut.**

**Für die Sozialbetreuung werden an 3 Standorten (Konz, Saarburg und Schweich) und im Raum Hochwald Büros und insgesamt 8 Sozialarbeiter/-helfer sowie für weiterhin 2 Ehrenamtskoordinatoren, 2 Verwaltungskräfte, 2 Hausmeister, 0,5 Projektleitung und 1 Wohnraumakquise bereitgestellt.**

**In bisher ebenfalls als Gemeinschaftsunterkünfte genutzten Hotels und Pensionen werden so weit wie möglich und sinnvoll allein reisende Asylberechtigte, die sich bereits länger als 6 Monate im Landkreis aufhalten untergebracht und dort nicht mehr im Rahmen des Konzeptes betreut.**

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich mit 5 Ja-Stimmen bei 2-Nein-Stimmen und 4-Enthaltungen beschlossen.

### **3. Ermittlung der angemessenen Kosten der Unterkunft im SGB II/SGB XII (schlüssiges Konzept) Vorlage: 0030/2017**

#### **Protokoll:**

Die Vorsitzende verweist auf die Sitzungsvorlage und gibt den Mitgliedern Gelegenheit Fragen bezüglich des schlüssigen Konzeptes zu stellen.

Herr Dr. Emmerling erwünscht Auskünfte zu den Fällen im Stadtbereich Konz. Herr Hass teilt mit, dass bei Vorliegen besonderer Umstände auch Mieten über der angemessenen Miete anerkannt werden können. Dies komme deshalb immer auf den Einzelfall an.

Was mit den sog. Altfällen passiert, will Herr Rommelfanger wissen.

Herr Schmitz teilt mit, dass diese Fälle überprüft werden. Es erfolgt immer eine Einzelfallprüfung. Die Betroffenen erhalten bei Vorliegen höherer als der angemessenen Miete eine Kostensenkungsaufforderung. Dann muss im Einzelfall geprüft werden, ob besondere Umstände vorliegen, die eine solche höhere Miete rechtfertigen.

Auf die Frage von Frau von Schütz, warum für die Erstellung des schlüssigen Konzeptes eine Firma aus Hamburg beauftragt wurde, verweist Herr Haas hierzu auf die entsprechenden Beschlüsse des Kreisausschusses und des Kreistages. Die beauftragte Firma sei Marktführer auf diesen Be-

reich und habe die meisten Konzepte (für rd. 90 Kommunen) erstellt. Die Kosten beliefen sich auf rd. 32.000,00 EUR.

4. **Gesetzesänderungen durch das Pflegestärkungsgesetz II/III, Bundes-  
teilhabegesetz, Regelbedarfsermittlungsgesetz**  
**Vorlage: 0076/2017**

**Protokoll:**

Die Vorsitzende verweist auf die Sitzungsvorlage. Weiter stellt sie an die Verwaltung die Frage hinsichtlich der Auswirkungen der Gesetzesänderungen auf die Kosten.

Herr Christmann antwortet, dass dies zum jetzigen Stand der Umsetzungen noch nicht beantwortet werden kann. Es sei jedoch von Kostensteigerungen auszugehen.

Dr. Emmerling wollte ergänzende Erläuterungen hinsichtlich der Vermögensanrechnung in der Eingliederungshilfe.

Hierauf macht Herr Schmitz entsprechende Ausführungen. Wie eine Vermögensanrechnung erfolge, hängt insbesondere von der Hilfeart ab, d.h. ob es sich um eine privilegierte Hilfe handelt.

5. **Kennzahlen aus dem Bereich der Hilfe zur Pflege und der Eingliederungshilfe**  
**Vorlage: 0077/2017**

**Protokoll:**

Die Vorsitzende verweist auf die Sitzungsvorlage und die beigefügten Kennzahlen aus dem Bereich der Hilfe zur Pflege und der Eingliederungshilfe. Diese Kennzahlen seien eine gute Grundlage für die Arbeit der Gremien. Sie bittet Herrn Christmann um weitere Erläuterungen.

Herr Christmann weist darauf hin, dass die vorgelegten Kennzahlen auf den im Rahmen des landesweiten Vergleichsring erhobenen Daten beru-

hen und durch die Verwaltung ausgewertet und aufgearbeitet wurden. Es wurde ein Schwerpunkt auf den regionalen Vergleich und den Vergleich der sog. „Kragenlandkreise“ gelegt. Der Ausschuss sollte die Zahlen bewerten damit diese in den zu erstellenden Kennzahlenbericht einfließen kann. Die Erstellung dieses Kennzahlenberichts ist für das 2. Halbjahr 2017 angedacht. In diesen Bericht sollen externe und interne Kennzahlen aus den verschiedenen Abteilungen des Geschäftsbereichs II zusammengefasst werden. Insbesondere werden weitere Kennzahlen aus dem Bereich des Gesundheitsamtes und dem Bereich Asyl ermittelt.

Im Anschluss beantworten Herr Christmann und Herr Schmitz Fragen seitens der Ausschussmitglieder.

## **6. Mitteilungen und Verschiedenes**

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung mit einem Dank an die Teilnehmer.

Der Vorsitzende:

(Kreisbeigeordnete Stephanie Nickels)

Der Protokollführer:

(Engelbert Klassen)